

Sabine Spross
Windeggstrasse 20
8203 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 25. Januar 2010/7

K-Nr. RR. 195

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 24. Januar 2010

Kleine Anfrage 2010/6

betreffend Reinigungs- und Sicherheitspersonal

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Zuge der Beratung des Staatsvoranschlages 2010 bestätigte die Regierung auf entsprechende Nachfrage, dass der Kanton für Reinigungsarbeiten Personal beschäftigt, welches nicht vom Kanton direkt angestellt wird, sondern über einen Vertrag mit einer Reinigungsunternehmung verfügt. Begründet wurde dies damit, dass die Arbeiten von externem Personal kompetenter ausgeführt würden als von vom Kanton angestelltem und besoldetem Personal. Bekannt ist auch, dass in den öffentlich-rechtlichen Anstalten (v.a. in den Spitälern Schaffhausen) externes Reinigungspersonal beschäftigt wird.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

I. Reinigungspersonal

1. Wie viele Personen sind von externen Reinigungsunternehmungen angestellt bzw. um wie viele Stellenprozente handelt es sich? Dies alles im Vergleich zum Gesamtbestand des kantonalen Personals.
2. Auf welche gesetzlichen Bestimmungen stützen sich die Auslagerungen?
3. Was sind die Gründe für die Auslagerung? Welche Aufgaben können durch externe Arbeitskräfte besser erfüllt werden?
4. Wie heissen die beauftragten externen Unternehmungen?
5. Nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt? Gab es eine Ausschreibung?
6. Welche Kosten spart der Kanton durch die Auslagerung?
7. Hat der Kanton Kenntnis von den Anstellungsbedingungen infolge der Auslagerung? Wie sehen diese aus? Wie hoch ist der Mindestlohn für ausgebildetes und ungelerntes Personal? Dies im Vergleich zum kantonalen Personal mit derselben Funktion?
8. Wurden Auflagen bezüglich Anstellungsbedingungen gemacht? Wie wird die Einhaltung dieser Bedingungen überprüft?
9. Ist der Kanton gewillt zu prüfen, ob die ausgelagerten Stellen durch kantonales Personal besetzt werden können?
10. Welche weiteren ArbeitnehmerInnen könnten in Zukunft von Auslagerungen an private Unternehmungen betroffen sein?

II. Sicherheitspersonal

Es ist bekannt, dass zur Zeit auch im Gefängnis externes Sicherheitspersonal beschäftigt wird.

Auch hier stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie viele Personen sind im Gefängnis von externen Sicherheitsunternehmungen angestellt bzw. um wie viele Stellenprozente handelt es sich? Dies alles im Vergleich zum Gesamtbestand des Gefängnispersonals.
2. Wird neben dem Gefängnis noch in anderen Bereichen externes Sicherheitspersonal beschäftigt? Wenn ja, wo und um wie viele Personen handelt es sich?
3. Auf welche gesetzlichen Bestimmungen stützen sich diese Auslagerungen?
4. Was sind die Gründe für die Auslagerung?
5. Wie heissen die beauftragten externen Unternehmungen?
6. Nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt? Gab es eine Ausschreibung?
7. Welche Kosten spart der Kanton durch die Auslagerung?
8. Hat der Kanton Kenntnis von den Anstellungsbedingungen infolge der Auslagerung? Wie sehen diese aus? Wie hoch ist der Mindestlohn für ausgebildetes und ungelerntes Personal? Dies im Vergleich zum kantonalen Personal mit derselben Funktion?
9. Wurden Auflagen bezüglich Anstellungsbedingungen gemacht? Wie wird die Einhaltung dieser Bedingungen überprüft?
10. Ist der Kanton gewillt zu prüfen, ob die ausgelagerten Stellen durch kantonales Personal besetzt werden können?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Sabine Sross